

STADT TRIER

1. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES BH 16Ä

**„zwischen Straßburger Allee, Tessenowstraße und
Rotbachstraße,,
Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

BEGRÜNDUNG

Entwurf:

Stadtplanungsamt

Abt. Stadterneuerung und Sanierung

Stand: Offenlage

1. Plangebiet

Räumlicher Geltungsbereich der Planänderung

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung wird wie folgt festgelegt:

- Im Norden von der südlichen Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 162/22 Flur 1 Gemarkung St. Matthias,
- im Osten von der Tessenowstraße,
- im Südwesten von der Rotbachstraße einschließlich, der südwestlichen Grenze der Parzelle Nr. 103/9 Flur 2 Gemarkung St. Matthias sowie deren Verlängerung bis zum Einmündungsbereich Karlsweg/Ludwig-Simon-Straße.

2. Verfahren

2.1 Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Rat der Stadt Trier hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 den Änderungseinleitungs- und Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes BH 16Ä „zwischen Straßburger Allee, Tessenowstraße und Rotbachstraße“ gefasst. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt. Aus diesem Grund wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, da diese im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich ist.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Evtl. Anregungen aus der Bürgerschaft können im Rahmen der Offenlage behandelt werden.

2.3 Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Offenlage durchgeführt.

3. Anlass der Planung und rechtliche Verhältnisse

Der Bebauungsplan BH 16 Ä wurde am 12.9.1970 rechtsverbindlich. Ziel dieses Bebauungsplanes war, dass Gebiet im Anschluss an das Geschäftszentrum Heiligkreuz mehr zu beleben. Deshalb wurde südlich des bestehenden 12-geschossigen Wohnhauses eine Fläche für einen Verwaltungsbau sowie Wohnbebauung in einem 8-geschossigen Punkthaus und einer 2-geschossigen Zeile ausgewiesen.

Anlass der jetzigen Planänderung ist, das Gesamtbild der Tessenowstraße zu harmonisieren. Deshalb soll die 2-geschossige Zeile Tessenowstraße Nr. 10-12 um ein Geschoss aufgestockt werden. Gleichzeitig wird das ehemalige Tankstellengrundstück mit in das Änderungsverfahren einbezogen, da auf diesem Grundstück inzwischen eine 3-geschossige Wohnbebauung genehmigt worden ist.

Trier, den 14. August 2006